

Gemeinde
Ralbitz-Rosenthal



Gmejnska nowina

Ralbicy - Róžant



26. Jahrgang/ 7. Ausgabe

Amtsblatt

Januar 2016

22.12.2015

www.ralbitz-rosenthal.de

gemeinde@ralbitz-rosenthal.de



*Gesegnete Weihnachten und ein gesundes
neues Jahr wünschen wir allen Einwohnern
unserer Gemeinde und Lesern der
Gemeindezeitung.*



Beschlüsse des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal

In der Sitzung des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal am 10.12.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 37-12/2015

3. Änderung des Bebauungsplans „Zerna – Am westlichen Ortseingang“

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss Nr. 38-12/2015

3. Änderung des Bebauungsplans „Zerna – Am westlichen Ortseingang“

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Beschluss Nr. 39-12/2015

Der Gemeinderat Ralbitz-Rosenthal hat am 01.10.2015 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Ralbitz - Süd“ beschlossen. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Ralbitz - Süd“ liegt mit Stand vom 09.11.2015 vor.

Beschluss Nr. 40-12/2015

Aufhebung des Beschlusses-Nr. 22-06/2014 vom 24.06.2014 zum Verkauf des kommunalen Flurstückes-Nr. 341/18 der Gemarkung Cunnewitz

Beschluss Nr. 41-12/2015

Beschluss zum Verkauf des kommunalen Flurstückes-Nr. 341/18 der Gemarkung Cunnewitz

Beschluss Nr. 42-12/2015

Beschluss zum Verkauf der kommunalen Flurstücke-Nr. 677/3 und 677/4 der Gemarkung Naußlitz

Beschluss Nr. 43-12/2015

Beschluss zur Annahme einer Geldspende der Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Saalau 58, 02997 Wittichenau als Unterstützung für die Seniorenadventsfeier

Beschluss Nr. 44-12/2015

Beschluss zur Bevollmächtigung des Bürgermeisters, mit geeigneten Erschließungsträgern für das Bebauungsgebiet „Zerna – Am westlichen Ortseingang“ Verhandlungen zu führen

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse der öffentlichen Beratung im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Hubertus Rietscher
Bürgermeister

Zur Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2015 wurde die Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Zerna – Am westlichen Ortseingang“ beschlossen. Diese wird durch den Bescheid des Landratsamtes Bautzen und nach der Bekanntmachung in der Gemeindezeitung rechtskräftig. Danach kann mit der Erschließung des neuen Wohngebietes begonnen werden. Der Gemeinderat beriet in der Sitzung über die Möglichkeit, sich eines Erschließungsträgers für diese Aufgabe zu bedienen. Der Bürgermeister wurde bevollmächtigt, entsprechende Verhandlungen mit geeigneten Erschließungsträgern zu führen, damit diese Aufgabe möglichst schnell realisiert werden kann.

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates findet am Dienstag, den 19.01.2016 um 18.30 im Versammlungsraum der Gemeinde in Rosenthal statt.

Die Tagesordnung wird über Aushänge ortsüblich bekannt gegeben.

Die nächste Versammlung des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal findet am Donnerstag, den 28.01.2016 um 18.30 Uhr im Versammlungsraum der Gemeinde in Rosenthal statt.

Die Tagesordnung wird über Aushänge ortsüblich bekannt gegeben.

IMPRESSUM – Gemeindezeitung der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal
verantwortlich: Bürgermeister Hubertus Rietscher
Gemeindeamt
Am Marienbrunnen 8
01920 Rosenthal
Tel.: 035796 96832
Fax: 035796 96833
Mail: gemeinde@ralbitz-rosenthal.de
Internet: www.ralbitz-rosenthal.de
Vereine übernehmen die Verantwortung für den Inhalt ihrer Seiten.

Redaktionsschluss für die
Ausgabe Februar 2016:
11.01.2016

Bitte alle Beiträge für die
Gemeindezeitung per Mail an
die Gemeinde senden!

Online-Ausgabe der
Gemeindezeitung unter:
www.ralbitz-rosenthal.de

**Allen Jubilaren gratulieren wir recht herzlich
zum Geburtstag und wünschen ihnen Gesundheit,
Gottes Segen und persönliches Wohlergehen!**



25. Dezember	Helene Hendruschk	Naußnitz	80. Geburtstag
4. Januar	Rudolf Becker	Laske	75. Geburtstag
15. Januar	Ursula Scholze	Zerna	75. Geburtstag

**Auch allen hier nicht genannten Geburtstagskindern wünschen
wir alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.**

**Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 26.11.2015 zu folgenden Schwerpunkten beraten
(siehe auch Beschlüsse in der Gemeindezeitung Dezember 2015):**

1. Die Firma LGH Landwirtschaftliche Gesellschaft mbH, Zschäschtz beabsichtigt, eine Modernisierung und Erweiterung der Schweinemastanlage in Ralbitz durchzuführen. Um die Planungsunterlagen zu bewerten und zu begutachten, wurden durch den Gemeinderat ein Sachverständigenbüro und ein Rechtsanwalt beauftragt.
2. Zur Thematik der Aufnahme von Asylsuchenden in unserer Gemeinde wurde erneut beraten. Seitens des Gemeinderates werden dem Landratsamt Bautzen folgende Objekte zur Prüfung zur Unterbringung von Asylsuchenden angeboten:
 1. kommunale Wohnung in Schönau, Dr. G. Möllerstraße 17
 2. kommunale Wohnung in Rosenthal, Am Marienbrunnen 8
 3. ehemalige Verkaufsstelle am Vereinshaus in Cunnewitz
 4. eventuelle Nutzung des Bürogebäudes an der Milchviehanlage in Gränze - im Eigentum der Sorabia AG
 5. Prüfung einer privaten Anfrage zur Aufnahme einer Familie

Stellenausschreibung: Schulsekretärin

Die Gemeinde Ralbitz-Rosenthal schreibt zum 01.05.2016 die Stelle der Schulsekretärin für die sorbische Grund- und Oberschule in Ralbitz aus.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden, die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Der Arbeitsvertrag wird zunächst befristet auf ein Jahr abgeschlossen mit der Option auf Verlängerung ohne Befristung.

Für die Bewerbung sind das Beherrschen der sorbischen und deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie ein entsprechender Berufsabschluss erwünscht.

Bewerbungen sind bis zum **15.01.2016** bei der Gemeindeverwaltung Ralbitz-Rosenthal, Am Marienbrunnen 8 in 01920 Ralbitz-Rosenthal einzureichen.

Stellenausschreibung: Erstellen der Gemeindezeitung

Die Stelle für das komplette Erstellen der Gemeindezeitung in sorbischer und deutscher Sprache mit einer monatlichen Arbeitszeit von 30 Stunden wird zum 01.05.2016 ausgeschrieben. Hierbei sollen Artikel für die Zeitung geschrieben, übersetzt, koordiniert und zusammengestellt, die Zeitung formatiert, gedruckt und zum Verteilen vorbereitet werden. Es ist eine selbständige Koordination mit allen, die Zuarbeiten für die Zeitung liefern (z. B. Schule, Vereine o. a.), notwendig.

Für die Bewerbung sind das Beherrschen der sorbischen und deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie umfangreiche Kenntnisse in der Text- und Bildbearbeitung am PC erforderlich.

Bewerbungen sind bis zum **15.01.2016** bei der Gemeindeverwaltung Ralbitz-Rosenthal, Am Marienbrunnen 8 in 01920 Ralbitz-Rosenthal einzureichen.

Interessenten können sich auch für beide Planstellen gleichzeitig bewerben.

Hubertus Rietscher
Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger, verehrte Leser unserer Gemeindezeitung,

nun ist auch das Jahr 2015 schon wieder fast Geschichte. Ein Jahr, das für unsere Gemeinde nach den Investitionen in den beiden Vorjahren ein ruhiges Jahr war. Dennoch ist in diesem Jahr einiges geschaffen worden, das ich noch einmal in Erinnerung rufen möchte. Wir konnten uns über eine Vielzahl von wichtigen Ereignissen, Projekten und Veranstaltungen in unserer Gemeinde freuen.



In Schmerlitz wurde der Feuerlöschteich entschlammt. Im Gebäude der Lipa e.V. ist die Sanierung der Kellerräume und der Umbau der Sanitäranlagen für die Kinderkrippe zum Abschluss gebracht worden. Der Raum des Jugendclubs in Rosenthal wurde auf Grund von Feuchtigkeitsschäden saniert. Im geplanten Baugebiet nordwestlich von Zerna ist der B-Plan fertiggestellt worden. Für die Genehmigung des Planes war es notwendig auch ein Baugrundgutachten, ein schalltechnisches Gutachten und Artgutachten über das Aufkommen von Vögeln und Reptilien erstellen zu lassen. All dies verzögerte den Ablauf der Planung. Der B-Plan wird Anfang 2016 rechtswirksam. Durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Bautzen ist eine Planung zur Erneuerung der Durchlässe an der S 97 am östlichen Ortsausgang des Ortes erstellt worden, deren Realisierung voraussichtlich im Jahr 2016 erfolgen soll.

Die Landestalsperrenverwaltung plant die Erneuerung des Wehres in Neudörfel. Dadurch wird der Umluter des Klosterwassers in Gränze weniger Wasser führen, was wiederum zu Problemen des Wasserspiegels am Teich in Gränze führen kann. Hier ist die Gemeinde bemüht eine gemeinsame Lösung zur Sicherstellung des Wasservorrates in diesem kommunalen Teich zu finden.

Im Mai beging die sorbische Schule Ralbitz ihr 40-jähriges Jubiläum. Die Kapazität der Räumlichkeiten der Grund- und Oberschule und des Hortes sind nahezu komplett ausgelastet. Dies ist auch in der Kindertagesstätte mit der Kinderkrippe der Fall. Gemeinsam mit Elternvertretern, dem Träger der Einrichtung und Mitgliedern des Technischen Ausschusses des Gemeinderates wird an der Erstellung eines Konzeptes zur perspektivischen Nutzung oder auch Erweiterung gearbeitet. In Ralbitz wurde in gemeinsamer Initiative des Ortschaftsrates und der Freiwilligen Feuerwehr die kommunale Scheune mit einem neuen Farbanstrich versehen.

In Cunnewitz wurde der Wendepplatz an den Wertstoffcontainern an der Königswarthaer Straße asphaltiert. Ebenfalls erfolgte im Ort die Instandsetzung des Spielplatzes.

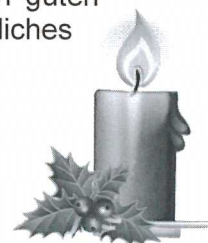
Durch unseren Gemeindearbeiter und die Beschäftigten der Gemeinde wurden zahlreiche weitere Arbeiten getätigt, so zum Beispiel die Gewässerpflege, die Pflege der kommunalen Anlagen und der Spielplätze in allen Ortsteilen. Die 10 Spielplätze in den Orten werden jährlich TÜV-geprüft und entsprechend der Auflagen repariert. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Instandsetzung und Werterhaltung der kommunalen Straßen dar.

Im Jahr 2015 wurden in unserer Gemeinde 16 Kinder geboren, 16 Einwohner sind verstorben. Die derzeitige Einwohnerzahl liegt bei 1710 Einwohnern.

Ich bitte auch diejenigen um Verständnis, die im vergangenen Jahr von manchen Entscheidungen negativ betroffen waren. Obwohl wir uns alle bemühen, soviel wie möglich für die Bürgerinnen und Bürger im positiven Sinne zu entscheiden, können demokratische Entscheidungen nicht immer für alle im gleichen Umfange gerecht sein. Deshalb sollten Sie immer bedenken, dass Sie bei der nächsten Entscheidung wohl auch wieder auf der Seite der Begünstigten stehen können.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wie in den vergangenen Jahren, dass Sie den Frieden des Weihnachtsfestes erleben und genießen können. Ich wünsche Ihnen allen frohe und besinnliche Festtage, einen guten Rutsch in ein hoffentlich erfolgreiches, glückliches und gesundes und friedliches Jahr 2016.

Ihr Bürgermeister
Hubertus Rietscher



Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) Ergänzungssatzung „Ralbitz - Süd“

Der Gemeinderat Ralbitz-Rosenthal hat mit Beschluss vom 10.12.2015 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Ralbitz - Süd“ einschließlich Begründung in der Fassung vom 09.11.2015 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

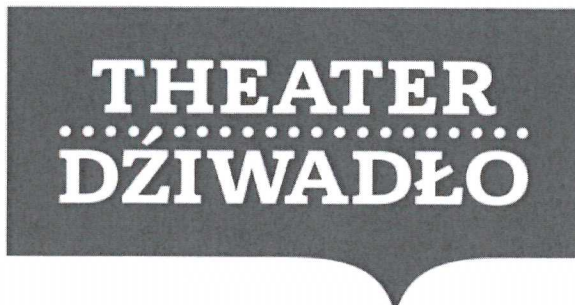
Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Ralbitz - Süd“ einschließlich Begründung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11. Januar 2016 bis zum 11. Februar 2016 in der Gemeindeverwaltung Ralbitz-Rosenthal, Am Marienbrunnen 8 in 01920 Rosenthal während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) und im Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Poststraße 8 in 01920 Panschwitz-Kuckau während der Dienstzeiten (Montag und Mittwoch von 8.30 - 15.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.30 - 18.00 Uhr und Freitag 8.30 - 12.00 Uhr) zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausgelegt. Zusätzlich liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

- Grünordnerisches Konzept zur Berücksichtigung der Eingriffe in Natur und Landschaft.

Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Ralbitz - Süd“ können bis zum 11. Februar 2016 mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal, Am Marienbrunnen 8 in 01920 Rosenthal oder beim Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Poststraße 8 in 01920 Panschwitz-Kuckau abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Entsprechend § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit der Antragsteller nur Einwendungen geltend macht, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hubertus Rietscher
Bürgermeister



Němsko-Serbske ludowe džiwađło
Budyšin přeje Wam žohnowane hody a
dobry zazběh do
zajimaweho noweho
(džiwađłowe) lěta, w kotrymž sće
nam zaso lubje witani hosćo.
Wjeselimy so na zasowidženje ze
serbskim džiwađłom, na přikład
składnostnje serbskeje prapremjery

Młodžinskeho džiwađła při NSLDž "Crux abo Zbóžnik pod łožom" (premjera 21. januara 2016)
a na komediju "Jakni mužojo" (premjera 12. měrca 2016).

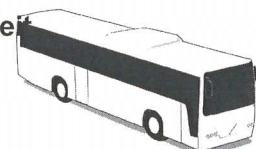
**Besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Start in ein spannendes neues
(Theater-) Jahr wünscht Ihnen das Deutsch-Sorbische Volkstheater Bautzen!**

Madleńka Šoćic
zastupjerka intendanta za serbske džiwađło



Pilgerfahrt nach Medjugorje 2016

Auch im Jahr 2016 sind wieder Pilgerfahrten nach Medjugorje in der Zeit
vom 12.03. bis 19.03.2016 und vom 29.09. bis 01.10.2016 geplant.
Geplant ist auch jeweils ein Tagesausflug nach Dubrovnik.
Anmeldungen sind bei Gerhard Robel in Schmerlitz möglich.



**Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen
zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
für das Vorhaben der LGH Landwirtschaftlichen Gesellschaft mbH:
Modernisierung und Erweiterung der Schweinemastanlage am Standort Ralbitz in der Gemein-
de Ralbitz- Rosenthal
Az.: 67.1-106.11:RIb-Ros-LGH/Schweine07**

Auf der Grundlage des § 10 Absatz 3 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 76 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) i. V. m. §§ 8 und 9 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670) wird Folgendes bekannt gemacht:

Die LGH Landwirtschaftliche Gesellschaft mbH, Zschäschtz Nr. 9 in 04720 Döbeln hat mit Datum vom 28.04.2015 beim Landratsamt Bautzen einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der bestehenden Schweinemastanlage Ralbitz, Gemarkung Ralbitz, Flurstücke 449/3, 452, 453/1, 453/2, 455/1, 456 und 458 in der Gemeinde Ralbitz- Rosenthal gestellt.

Die Modernisierung der Anlage umfasst im Wesentlichen den Ersatzneubau von zwei Stallkomplexen mit Verbinder und den zugehörigen Abluftreinigungsanlagen, die Modernisierung der vorhandenen und verbleibenden Ställe IV bis VII sowie die Errichtung von Sammelgruben, Güllelagern, Nebenanlagen und Feuchtgetreidesilos. Der Modernisierung geht der Abbruch der Altställe I,II und III, der Abbruch von alten Sammel- und Güllegruben bzw. Pumpwerken, der Abbruch von Gebäuden zur Entsiegelung und der Rückbau eines Güllereckbeckens voraus. Die Errichtung der neuen Ställe erfolgt auf den Flächen der zuvor abgebrochenen Altställe und die Errichtung der Güllebehälter im Bereich des rückgebauten Rechteckgüllebehälters. Die neu geplanten Ställe werden mit Abluftreinigungsanlagen ausgestattet. Die neu geplanten Ställe und die Altställe entsprechen nach der Modernisierung den gültigen Vorgaben der Tierschutz-Nutztier-Haltungsverordnung und erfüllen somit alle Anforderungen an eine gesunde artgerechte Tierhaltung.

Die Erweiterung des Tierbestandes auf 11.392 Mastschweine fällt unter die Nr. 7.1.7.1 G + E „Anlage zur Haltung oder Aufzucht von Mastschweinen (Schweine von 30 kg oder mehr Lebendgewicht) mit 2000 oder mehr Mastschweinplätzen“ und die Erhöhung der Güllelagerkapazität auf 15.879 m³ fällt unter die Nr. 9.36 „Anlage zur Lagerung von Gülle oder Gärresten mit einer Lagerkapazität von 6.500 Kubikmetern oder mehr“ des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, ber. S. 3756), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670). Das Vorhaben wird daher in einem förmlichen Genehmigungsverfahren nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 a) der 4. BImSchV durchgeführt. Es handelt sich des Weiteren um eine Anlage, welche den Anforderungen der Industrieemissions-Richtlinie unterliegt (§ 3 der 4. BImSchV).

Für des Vorhaben der Modernisierung und Erweiterung der Schweinemastanlage Ralbitz ist nach § 3b Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S.94) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2053) i. V. m. Anlage 1 Nr. 7.7.1 UVPG „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Intensivtierhaltung oder –aufzucht von Mastschweinen (Schweine von 30 kg Lebendgewicht oder mehr) mit 3000 oder mehr Plätzen eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Entsprechend § 9 Absatz 1 UVPG hat die zuständige Behörde die Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens zu beteiligen.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 16 BImSchG und wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG in Verbindung mit §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670) öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag, die dazugehörigen Unterlagen und die entscheidungserheblichen behördlichen Unterlagen/Stellungnahmen werden vom **04. Januar 2016 bis einschließlich 3. Februar 2016** an folgenden Stellen ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden:

- Landratsamt Bautzen, Bürgeramt, Zimmer E 41, Macherstraße 55 in 01917 Kamenz

Montag: 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag: 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

- Gemeinde Ralbitz- Rosenthal, Am Marienbrunnen 8, 01920 Ralbitz- Rosenthal

Montag: 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag: 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

- Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Zimmer 10, Poststraße 8 in
01920 Panschwitz – Kuckau

Montag: 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag: 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag: 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

- Gemeindeverwaltung Königswartha, Bahnhofstraße 4 in
02699 Königswartha

Montag: 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag: 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Darüber hinaus sind die Antragsunterlagen auch im Internet unter der Adresse www.landkreis-bautzen.de/58html einzusehen.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die dem Landratsamt Bautzen erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 4. Januar 2016 bis einschließlich 17. Februar 2016** schriftlich bei einer der oben genannten Stellen erhoben werden. Einwendungen per elektronische Datenübermittlung genügen nicht dem Schriftverkehrserfordernis und bleiben daher unberücksichtigt. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen von Einwendern, die nicht schriftlich erhoben wurden bzw. deren Namen und Adresse unleserlich sind, nicht berücksichtigt werden. Darüber hinaus müssen die Einwendungen erkennen lassen, welche Beeinträchtigungen befürchtet werden und in welcher Weise die Genehmigungsbehörde bestimmte Belange in ihre Prüfung einbeziehen soll.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Vor- und Familiennamen und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die die oben genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben. Gleiches gilt, wenn der Vertreter keine natürliche Person ist.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde, ob eine Erörterung mit dem Antragsteller und den Einwendern durchgeführt wird (§ 10 Absatz 6 BImSchG). Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht (§ 12 Absatz 1 Satz 3 der 9. BImSchV).

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Birgit Weber
Beigeordnete

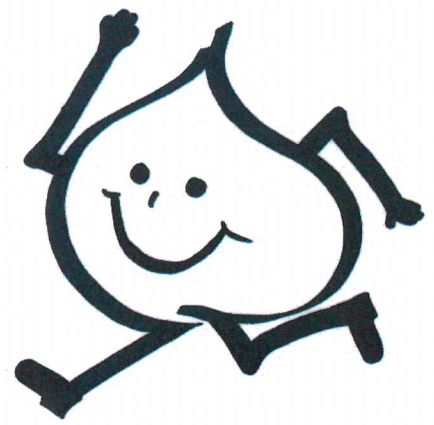
Kamenz, den 02.12.2015

Fotoimpressionen der diesjährigen Seniorenadventsfeier am 09.12.2015 in Schöna



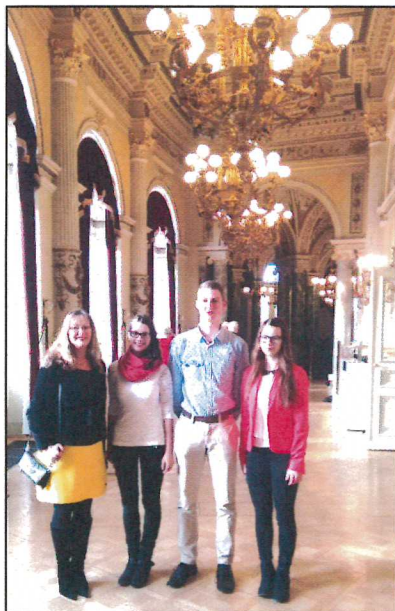


Vielen Dank an alle, die erneut zum Gelingen dieses angenehmen Nachmittages beigetragen haben!



Exkursion nach Kamenz

Eines der Hauptthemen der 9. Klasse im Fach Deutsch ist die Beschäftigung mit Lessing und seinen Werken. Um diesen berühmten Schriftsteller näher kennenzulernen, begaben wir uns am 01.12.2015 nach Kamenz, der Geburtsstadt Lessings und lernten den Ort seines Wirkens kennen. Dadurch bekamen wir einen tieferen Einblick in sein Leben und verstehen seine literarischen Werke besser.



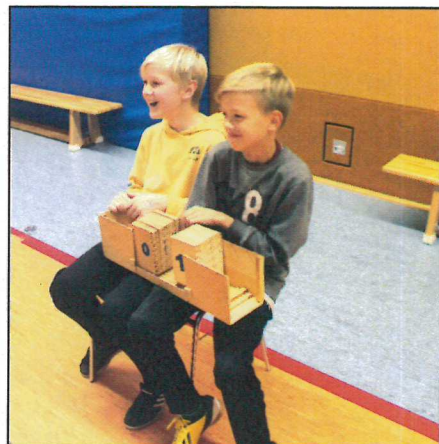
Besuch der Semperoper

Am Freitag, den 04.12.2015 begaben wir uns, Schüler der Musikgruppe der 10. Klasse, nach Dresden. Unser Ziel war der Besuch der Semperoper. "The Great Gatsby" hieß die Vorstellung, die wir uns ansahen. Die Oper handelte von einem Mann, der für seine Liebe in den Tod ging. Er organisierte sein ganzes Leben lang Feste nur in der Hoffnung, dass seine große Liebe erscheint. In der Zeit, in der sie sich nicht sahen, geschah vieles im Leben des Einzelnen. Die Musik der Oper gefiel uns am besten. Sie ist im modernen Stil wie zum Beispiel in Jazz geschrieben. Die Musik untermalte mit ihrem Klang die Szenen. Aber auch das Bühnenbild faszinierte uns. Im Zusammenspiel der Musik, dem Bühnenbild und der

Inszenation war es möglich, sich vollkommen in die Oper hineinzusetzen. Es war ein sehr schönes Erlebnis. Auch hatten wir die Gelegenheit, uns die große Oper von innen anzuschauen. Wir sahen Fresken und Malereien, die mit großer Mühe angefertigt wurden. Die Größe dieses Gebäudes faszinierte uns. Für uns war dieser Tag ein unvergessliches Erlebnis. Wir möchten uns besonders bei unserer Musiklehrerin Frau Koreng bedanken.

Thea Zschorlich und Fabian Neter

Adventsvolleyballturnier - Impressionen

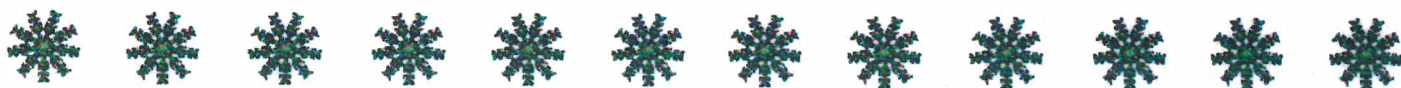


INFORMATIONEN - TERMINE - SONSTIGES

21.12.-02.01.2016	Weihnachtsferien
18.-22.01.2016	Skilager - 8. Klasse
25.01.2016	Welttheatertag in Bautzen - 8., 9., 10. Klasse
28.01.2016	Zusammenkunft der Elternsprechen / 18.00 Uhr
29.01.2016	BIZ - 8. Klasse



An dieser Stelle wünschen wir allen Schülern, Eltern, Bekannten und Freunden eine gesegnete Adventszeit sowie ein frohes Weihnachtsfest.



AUTOREPARATUR ZSCHORLICH

INH. GEORG ZSCHORLICH, DORFSTRASSE 19, 01920 CUNNEWITZ

TELEFON: 035792 / 50 454

UNS ERREICHEN SIE MO.-FR. VON 7-12 UND 13-18 UHR
UND SA. 8:30 - 12:30 UHR

Sehr geehrte Kunden!

Jahresende – Zeit für Ruhe und Zeit, um DANKE zu sagen.

Vergelt's Gott für die gute Zusammenarbeit.

Vergelt's Gott für Ihre Aufträge.

Vergelt's Gott für Ihr Vertrauen.



Auch im neuen Jahr stehen wir wieder mit der bekannten Qualität zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Verwandten, auch im Namen unserer Angestellten,
gesegnete Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

Ihre Auto-Werkstatt Georg Zschorlich in Cunnewitz



Frohe Weihnachten
und einen guten Start
ins Jahr 2016.



SUCHY automobile

Zernaer Str. 17

01920 Rosenthal

Tel. 03579695022

www.suchy.go1a.de





Öfen
Kamine
Herde



Stefan Zschornak
Ofen- u. Luftheizungsbaumeister
Fliesenlegermeister

**Fliesen
Naturstein
Spanndecken**

Fax 03 57 92/59 50 48

info@zschornak24.de

www.kaminbau-und-fliesen.de

Funk 0171/6156377

Teil. 03 57 92/51 3 51 • Dorfstraße 22 • 01920 Cunnewitz

Ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein
gesundes und gutes Jahr 2016 wünschen wir
unserer treuen Kundschaft und unseren
Geschäftspartnern.

Die Sorbische Laintheatergruppe Schönau - Cunnewitz wünscht allen
seinen Mitgliedern, Bekannten und Freunden, aber auch unserem treuen
Publikum ein schönes Weihnachtsfest und ein paar ruhige Feiertage nach
einem arbeitsreichen Jahr 2015 und einen guten Start ins neue Jahr 2016.

Wir sind für Sie auch im Jahr 2016 mit unserer neuen Kriminalkomödie
"Wumrěć njedawa, četa" unterwegs:



10.01.2016 w 16.00 hodź.

in Nebelschütz

17.01.2016 w 16.00 hodź.

in Radibor

24.01.2016 w 16.00 hodź.

in Nausslitz

mit Simultanübersetzung

14.02.2016 w 16.00 hodź.

in Lehndorf

21.02.2016 w 16.00 hodź.

in Räckelwitz

28.02.2016 w 16.00 hodź.

in Dreikretscham *mit Simultanübersetzung*

Eure Laintheatergruppe
Schönau-Cunnewitz



*Gesegnete Weihnachten und ein gesundes
neues Jahr wünscht allen Kunden,
Geschäftspartnern und Bekannten Ihre*

Sorabia Bau GmbH Rosenthal

- Wir bauen nach Ihren Wünschen -

Wir führen folgende Arbeiten aus:

- Bau von Ein- und Mehrfamilienhäusern
- Um-, Ausbau, Modernisierung
- Innen- und Aussenputz
- Zimmererarbeiten

**"Sorabia" Bau GmbH • Am Marienbrunnen 1 •
01920 Ralbitz-Rosenthal
Tel: 035796/95973
Email: sorabiabau@t-online.de**



Diener

- Familienfeiern ab 30 Personen in der Festscheune
- Busreisen
- Firmenfeiern
- Hochzeiten Festzelte
- Partyservice Catering

*Wir zünden eine Kerze an,
die sagt uns heute schon:
Bald ist ein großer Freudentag,
Gott schenkt uns seinen Sohn.*



*Ein gesegnetes, gnadenreiches Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr. wünschen Ihnen*



Andrea & Ludwig Diener

*Wir bedanken uns herzlichst
für das entgegengebrachte Vertrauen.*

**Mühlweg 10
Mobil: (0172) 3570908
Email: info@zeltverleih-diener.de**

**01920 Naußlitz
www.zeltverleih-diener.de**



RAUMAUSSTATTER
Schön aus Schöna
 zawěški • škit před slóncom • polstrowarnja
 Lěsny puć 1 / Šunow tel. (03 57 92) 5 03 79
 01920 Ralbicy-Róžant schoen-schoenau@gmx.de

★ ★ ★ *Přejemy wšitkim žohnowane hody a strowe nowe lěto!* ★ ★

Unseren verehrten Kunden, Bekannten und Freunden wünsche ich
 gesegnete Weihnachten und ein gesundes, zufriedenes neues Jahr.
 Vielen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen.

Sołćic
pjekarnja

Maik Scholze

Při Marijanej studnišće 12
 01920 Róžant
 tel.: 03 57 96 / 9 68 44
 www.landbaseckerei-scholze.de

Montag 6-13 Uhr
 Die-Fr 6-13 und 15-17 Uhr
 Samstag 6-10 Uhr

**Frohe Weihnachten
 und einen guten Start
 ins Jahr 2016.**



SUCHY automobile
 Zernaer Str. 17
 01920 Rosenthal
 Tel. 03579695022
 www.suchy.go1a.de

1a
 autoservice



Malteser Ambulanter Pflegedienst Räckelwitz

13.30 Uhr Gottesdienst

Ausstellung & Rückblick

Kaffee, Kuchen, Imbiss

musikalische Umrahmung

Feiern Sie mit uns

20 Jahre Malteser Ambulanter Pflegedienst Räckelwitz

Tag der offenen Tür

23. Januar 2016, 13.30 Uhr bis 18 Uhr

Malteser Ambulanter Pflegedienst
Michael-Hornik-Straße 1
01920 Räckelwitz



Malteser

...weil Nähe zählt.

Vogelhochzeit 2016

„Rabe Augustin“ Vogelhochzeit für Kinder

Die Geburt des kleinen Raben Augustin ist ein riesengroßes Ereignis im Märchenwald und lässt alle Vögel am großen Fest teilnehmen. Bereits in der Wiege entpuppt sich Augustin als Wirbelwind, und seine Eltern haben so manche Not mit ihm. Als Augustin etwas größer ist, verliebt er sich in das schöne Eisvogelweibchen. Das jedoch ist zu seinem Unglück schon vergeben. Ob er sich vor den Freunden des Eisvogelmännchens behaupten kann? Und was sagt die Elster dazu, die ihm doch – wie jedes Jahr – versprochen ist?

16.01.	16.00 Uhr	Bautzen, SNE Familienvorstellung PREMIERE
18.01.	08.30 Uhr	Bautzen, DSVTh
19.01.	08.30 Uhr	Bautzen, DSVTh
	10.30 Uhr	Bautzen, DSVTh
20.01.	08.30 Uhr	Bautzen, DSVTh
21.01.	08.30 Uhr	Bautzen, DSVTh
	10.30 Uhr	Bautzen, DSVTh
22.01.	08.30 Uhr	Bautzen, DSVTh
26.01.	08.30 Uhr	Kamenz, Hotel „Stadt Dresden“
	10.30 Uhr	Kamenz, Hotel „Stadt Dresden“
28.01.	09.00 Uhr	Cottbus, Stadthalle
	11.00 Uhr	Cottbus, Stadthalle
02.02.	08.30 Uhr	Hoyerswerda, Lausitzhalle
	10.45 Uhr	Hoyerswerda, Lausitzhalle
03.02.	08.30 Uhr	Crochwitz, Jednota
	10.30 Uhr	Crochwitz, Jednota
04.02.	10.00 Uhr	Löbau, Messehalle

„Frauen haben immer recht?!“ Abendvogelhochzeit

Dieses Jahr dreht sich alles um die Spintehochzeit, welche bis in die 50er Jahre in der Wittichenauer Region am Ende der Spintezeit oder des Federnschleißens gefeiert wurde. Da es keine echte Hochzeit war, sondern eigentlich ein Gaudi der Jugend, wurde dabei einiges auf den Kopf gestellt. So steht statt einem Hochzeitsbitter eine Hochzeitsbitterin vor der Tür. Und so sind Spannungen vorprogrammiert, zumal sich die Männer aus ihrem tradierten Rollenverständnis gedrängt fühlen. Aus dem Kampf der Hochzeitsbitter wird schließlich ein Geschlechterkampf.

14.01.	15.30 Uhr	Cottbus, Kammerbühne VORPREMIERE
	19.30 Uhr	Cottbus, Kammerbühne PREMIERE
15.01.	19.30 Uhr	Drachhausen „Zum goldenen Drachen“
17.01.	16.00 Uhr	Neu Zauche, Gaststätte „Zum Oberspreewald“
23.01.	19.00 Uhr	Schleife, Sorbisches Kulturzentrum
24.01.	16.00 Uhr	Hochkirch, Konzert- und Ballhaus
30.01.	16.00 Uhr	Crochwitz, Jednota
	19.30 Uhr	Crochwitz, Jednota, mit Tanz
31.01.	16.00 Uhr	Wittichenau, Sporthalle
05.02.	19.30 Uhr	Bautzen, SNE, mit Tanz
06.02.	19.30 Uhr	Radibor, „Slavia“, mit Tanz
07.02.	16.00 Uhr	Bautzen, SNE



Karten und Informationen unter:

(03591) 358 111

www.ansambl.de

(0355) 48 57 64 68

www.lodka.sorben.com



LIPA e.V. | Radlubinstraße 23 | 01920 Ralbitz-Rosenthal

Radlubinowa 23 | Radlubinstraße 23
01920 Ralbicy-Róžant | Ralbitz-Rosenthal

Tel: 035796/ 88889

Fax: 035796 96616

Email: sbz_lipa@web.de

Internet: www.lipa-ev.de

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal

Das Sorbische Bildungszentrum LIPA e.V. hat in diesem Jahr eine Vielfalt und Vielzahl von Kursen sowie Bildungs- und Weiterbildungsangebote erfolgreich durchgeführt.

Durch qualifizierte Dozenten und unser Referententeam, ist es uns gelungen, unsere Mitglieder des Vereins, sowie weitere interessierte Teilnehmer mit Ihren Ansprüchen, Wünschen und Interessen zufrieden zu stellen. Dies ist auch im nächsten Jahr unser Ziel!

Ob zu Tagesfahrten in den Kromlauer Park (am 07.06.2016) oder nach Harachow (am 17.09.2016), ein Besuch lohnt sich auf alle Fälle und wird immer wieder gern angenommen!

Im Januar 2016 beginnen unsere Gesundheitskurse wieder:

- Line Dance: 12. Januar 2016
- Pilates (am Vormittag): am 12.01.2016
- Yoga: 14. Januar 2016
- Calanetics: 25. Januar 2016
- Pilates (am Abend): 25. Januar 2016
- Wirbelsäulengymnastik: 25. Januar 2016
- Rückenschule: 25. Januar 2016

2015 hatten wir wöchentlich 132 Teilnehmer, welche an den verschiedensten Sportkursen teilnahmen. Sie kamen nicht nur aus den Sorbischen Gemeinden, auch aus Wittichenau und Kamenz.

Auch Kinderkurse sind immer wieder gefragt und werden ab dem 28.01.2016 in Crostwitz (15.00 Uhr) und in Schmerlitz (16.15 Uhr) durchgeführt. Im Sommer 2016 (27.06.- 01.07.) können es einige Kinder kaum erwarten im Sportferienlager bei Spiel und Spaß mit dabei zu sein. Für Schüler ab der 4. Klasse planen wir ein Nähkurs, wo Grundkenntnisse an der Nähmaschine vermittelt werden (08.02.- 20.02.) Auch ein Nähkurs für Erwachsene am Abend soll im Januar beginnen.

Desweiteren planen wir auch Sprachkurse. Unter anderem ein Grundkurs Sorbisch und Englisch, sowie ein Kurs für Fortgeschrittene in Sorbisch.

Mit viel Freude werden auch unsere Eltern-Kind-Kreise am (Mittwoch jeweils von 9.00-11.15) besucht.

Aus dem Kreativbereich bieten wir den Kurs für „Anfertigung und stecken von Perlennetzen“ ab dem 20.01.2016 von 18.30 bis 20.00 Uhr an. Schauen sie in unser Programmheft dort finden sie ganz sicher Ihren Kurs und wir laden sie dazu recht herzlich ein!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch in das Jahr 2016 und würden uns freuen, Sie bald an einem unserer Bildungs- und Weiterbildungsangebote begrüßen zu dürfen!

Herzlichen Dank an unsere Mitglieder des Vereines und Teilnehmer, die unsere Angebote in diesem Jahr genutzt haben!

Herzlichst

Lucia Handrick im Namen des Vorstandes

Bankverbindung

Deutsche Bank

Kto-Nr.: 634 455 001

BLZ: 870 70024

SOKOŁ RALBICY/HÓRKI

Wokrjesna wyša liga / Kreisoberliga (Staw/Stand: 17.12.2015)

1.	SJ Chrósćicy / Crostwitz	16	14	2	0	42 : 10	32	44
2.	LSV Hory / Bergen 1990	15	11	3	1	43 : 8	35	36
3.	SC 1911 Großröhrsdorf	16	8	5	3	41 : 27	14	29
4.	SG Motor Cunewalde / Kumwald	15	8	2	5	40 : 29	11	26
5.	Sokol Ralbicy/Hórki	15	6	6	3	31 : 14	17	24
6.	SV Gnaschwitz/Doberschau	15	7	3	5	31 : 17	14	24
7.	SV Königsbrück/Laußnitz	16	7	3	6	34 : 30	4	24
8.	SV Post Germania Bautzen	16	7	3	6	39 : 36	3	24
9.	SV Edelweiß Rammenau	14	5	5	4	28 : 27	1	20
10.	Rakecy / Königswarthaer SV	16	5	5	6	27 : 28	-1	20
10.	SV ZeiBig / SJ Ćisk	15	6	2	7	27 : 28	-1	20
12.	TSV Pulsnitz / Połčnicy	16	5	4	7	28 : 27	1	19
13.	M/B Kulow / Wittichenau	16	3	6	7	24 : 27	-3	15
14.	TSV Wachau	16	3	3	10	27 : 56	-29	12
15.	SV Grün-Weiß Hochkirch	16	2	4	10	17 : 43	-26	10
16.	FSV Lauta / FSV Łuty	16	2	3	11	14 : 53	-39	9
17.	SG Wilthen	15	1	5	9	20 : 53	-33	8

Termin: póndželu, 28.12.2015, wuhrajemy wot 17.00 hodź. naš interny halowy koparski turněr. Sokoła Ralbicy/Hórki – am Montag, den, 28.12.15 findet ab 17.00 Uhr unser internes Sokolhallenturnier in Ralbitz statt.

Malvorlage für unsere Kleinsten!

